

## **Steuerliche Änderungen im Jahr 2023**

### ***Steueränderungen für alle Steuerpflichtigen***

#### *Grundfreibetrag*

Der Grundfreibetrag ist der Teil des zu versteuernden Einkommens, der nicht besteuert wird. Ab dem Jahr 2023 beträgt dieser € 10.908,00 für einzeln zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige und € 21.816,00 für zusammen zur Einkommensteuer veranlagte Eheleute.

#### *Einkommensteuertarif*

Der Einkommensteuertarif wurde an die aktuelle Inflation angepasst, um den Auswirkungen der Inflation Rechnung zu tragen.

#### *Kindergeld und Kinderfreibetrag*

Das Kindergeld steigt pro Kind auf € 250,00 pro Monat. Gleichzeitig beträgt der Kinderfreibetrag nun € 3.012,00 pro Monat. Der zu diesem Freibetrag ergänzende Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf des Kindes beträgt im Jahr 2023 € 1.464,00. Beide Freibeträge werden jedem Elternteil gewährt.

#### *Entlastungsbetrag für Alleinerziehende*

Alleinerziehende, die die Voraussetzungen erfüllen (alleinerziehend und mindestens ein Kind, für das Kindergeld bezogen wird und das bei einem selbst in der Wohnung gemeldet ist), können bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende abziehen. Dieser beträgt im Jahr 2023 € 4.260,00.

#### *Ausbildungsfreibetrag*

Der Ausbildungsfreibetrag kann für die volljährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die sich in Ausbildung befinden und die auswärtig untergebracht sind, als Sonderausgaben abgezogen werden. Dieser beträgt im Jahr 2023 € 1.200,00.

#### *Sparerpauschbetrag*

Der Sparerpauschbetrag ist der Betrag, bis zu dem Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht besteuert werden. In Höhe des Sparerpauschbetrags kann bei der Bank ein Freistellungsauftrag erteilt werden. Dieser beträgt im Jahr 2023 € 1.000,00 pro steuerpflichtige Person.

### ***Steueränderungen für Arbeitnehmer\*innen***

Der Arbeitnehmerpauschbetrag beträgt im Jahr 2023 € 1.230,00.